

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Kemmenau	öffentlich	

Bauantrag für ein Vorhaben in Kemmenau, Waldstraße 10 Nutzungsänderung: Wochenendhaus zu Dauerwohnen

Fristablauf gemäß § 36 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am: 26. Juli 2026

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschlussgründe wird hingewiesen. Alle Mandatsträger sind verpflichtet, dem Vorsitzenden vor Beginn der Beratungen (gegebenenfalls) bestehende Ausschlussgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Geplant ist die Nutzungsänderung eines Wochenendhauses zu Dauerwohnen in Kemmenau, Waldstraße 10, Flur 9, Flurstück 20.

Die neue Eigentümerin plant das aktuell als Wochenendhaus genehmigte Gebäude zukünftig als Wohnhaus (dauerhaftes Wohnen) zu nutzen. Im Zuge der Nutzungsänderung sind keine baulichen Änderungen im und am Gebäude vorgesehen.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich der Ortsgemeinde Kemmenau, so dass sich die Zulässigkeit nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) ergibt. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Dem Antrag kann zugestimmt werden, da sich das Vorhaben auch weiterhin nach Art der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die bauordnungsrechtliche Prüfung obliegt der Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) sowie den zu beteiligenden Fachbehörden.

Über die Zulässigkeit eines Vorhabens entscheidet die Bauaufsichtsbehörde (Kreisverwaltung) im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde. Gemäß § 36 BauGB gilt das Einvernehmen der Ortsgemeinde Kemmenau als erteilt, wenn nicht bis zum 26. Juli 2026 widersprochen wird

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Kemmenau stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Nutzungsänderung eines Wochenendhauses zu Dauerwohnen in Kemmenau, Waldstraße 10, Flur 9, Flurstück 20 her.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister